

suissimage

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 30
kuko@suissimage.ch
www.suissimage.ch

CHE-101.949.640

Jahresbericht 2017

Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Stiftungsrat

Im Jahr 2017 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

- Anne Delseth, Koordinatorin HES-SO, Lausanne
- Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich
- David Rihs, Produzent, Genf
- Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
- Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sechs ordentlichen Stiftungsratssitzungen getroffen. An seiner Sitzung im Oktober hat der Fonds die Delegierten der SSA empfangen, um über gemeinsame Themen zu diskutieren, insbesondere über die Preise an den Festivals. An seiner Sitzung im Dezember hat der Fonds die Delegierten des Teleproduktions-Fonds empfangen, um sich über das Zusammenspiel zwischen TV- und Kinofilmförderung auszutauschen.

Anne Delseth wurde zur Präsidentin und Carola Stern zur Vizepräsidentin des Stiftungsrats gewählt.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2016

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2016 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 14. September 2017 genehmigt.

Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag

Im Jahr 2017 hat die Kommission folgende 46 Filme unterstützt (von denen die ersten drei im Jahr 2016 eingegangen sind):

- Gachot Films: **WO BIST DU, JOÃO GILBERTO?** von Georges Gachot
- Akka Films: **LE MYSTÈRE APOLLON** von Nicolas Wadimoff
- 8horses: **DER UNSCHULDIGE** von Simon Jaquemet
- Lambda Prod: **MADAME** von Stéphane Riethauser
- Maximage: **ARCHITEKTUR DER UNENDLICHKEIT** von Christoph Schaub
- Tipi'mages: **STRAY BULLET** von Jean-Cosme Delaloye
- Fernand Melgar: **À L'ÉCOLE DES PHILOSOPHES** von Fernand Melgar
- Recycled TV: **PARALLEL LIVES** von Frank Matter
- Stéphane Goël: **LES INSULAIRES** von Stéphane Goël
- TILT Production: **FAMILIENPRAXIS** von Jeshua Dreyfus
- P.S. Productions: **LA SÉPARATION DES TRACES** von Francis Reusser
- Abrakadabra: **ZONE ROUGE** von Cihan Inan
- Triluna Film: **MARIO** von Marcel Gisler
- Dschoint Ventschr: **DIDA** von Corina Schwingruber Ilić und Nikola Ilić
- Dschoint Ventschr: **BAGHDAD IN MY SHADOW** von Samir
- Louise Productions: **UNE AFFAIRE URGENTE** von Mohcine Besri
- Maximage: **BECOMING ANIMAL** von Peter Mettler
- Kosmos Film: **PASSION** von Christian Labhart
- P.S. Productions: **INTÉRIEUR PRISON** von François Kohler
- Bohemian Films: **INSOUMISE** von Laura Hunter Sardinas
- Freshprod: **LA PREUVE SCIENTIFIQUE DE L'EXISTENCE DE DIEU** von Frédéric Baillif
- Rita Productions: **LE VENT TOURNE** von Bettina Oberli
- Lomotion: **DAS ENERGIEWUNDER** von Samuel Stefan

- Intermezzo: **DES HOMMES LIBRES** von Anne-Frédérique Widmann
- Reck Film: **TOUCH THE FUTURE** von Nino Jacusso
- Ventura: **AMMANN – POESIE IN STAHL** von Martin Witz
- Box Productions: **CEUX QUI TRAVAILLENT** von Antoine Russbach
- Turnus Film: **WOLKENBRUCHS WUNDERLICHE REISE IN DIE ARME EINER SCHICKSE** von Michael Steiner
- Hesse Film: **BEAST** von Lorenz Merz
- A Film Company: **PARADISE WAR - DIE BRUNO MANSER STORY** von Niklaus Hilber
- Mira Film: **AUF DER SUCHE NACH EUROPA** von Vadim Jendreyko
- Catpics: **DIE GETRIEBENEN** von Piet Baumgartner
- Gregor Frei: **DAS LEBEN VOR DEM TOD** von Gregor Frei
- Cineworx: **DURCH DIE WAND** von Edgar Hagen
- Bande à part: **PEARL** von Elsa Amiel
- Giancarlo Moos: **DIE DESIGNERIN UND DER SCHNEIDER** von Giancarlo Moos
- P.S. Productions: **VIVRE SEULS ENSEMBLE** von Sonia Zoran und Thomas Wüthrich
- Imago Film: **CRONOFobia** von Francesco Rizzi
- Intermezzo: **MY LITTLE ONE** von Frédéric Choffat und Julie Gilbert
- Ventura: **A OMEGNA NON SI BEVE PIÙ CAFFÈ** von Erik Bernasconi
- Fontana: **ZÜRCHER TAGEBUCH** von Stefan Haupt
- Sulaco Film: **ZURÜCK AUS IDOMENI** von Anna Thommen und Lorenz Nufer
- Thera Production: **O FIM DO MUNDO** von Basil Da Cunha
- Intermezzo: **LE CONTRAT** von Julia Bünter
- Christian Frei Filmproduktion: **GENESIS 2.0** von Christian Frei
- Recycled TV: **CONTRADICT** von Peter Guyer und Thomas Burkhalter

Das Total der gewährten automatischen Herstellungsbeiträge belief sich im Berichtsjahr auf **CHF 2'606'546**. Die Fördersumme entspricht 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber_innen, welche durch die Produktionsfirma überwiesen wurden, abzüglich 20%, die vom Kulturfonds nicht garantiert sind. Im Berichtsjahr konnten nur die garantierten 80% des Beitrags überwiesen werden. Die höchste Fördersumme betrug CHF 120'000, die tiefste CHF 8'040.

Jahr	Anzahl Projekte	Total Unterstützung CHF	Durchschnitt pro Film CHF
2017	46	2'606'546 (80%)	56'664
2016	47	2'438'977(80%)	51'893
2015	32	2'004'448 (100%)	62'639
2014	42	2'442'376 (80%)	58'151
2013	43	2'405'745 (80%)	55'947
2012	41	2'281'464 (80%)	55'645
2011	27	2'136'126 (100%)	79'115
2010	23	1'546'725 (100%)	67'250

Reglement

Seit 1. Januar 2017 lautet der neue Artikel 16: «In den Fällen, wo der Produzent *auch Autor und Regisseur ist, muss er belegen, dass sein Honorar als Produzent in einem vernünftigen Verhältnis zu jenem als Autor und Regisseur steht (z.B. 30% im Minimum).*»

Wenn der Betrag der Honorare des Autor-Regisseurs im Vergleich zum Lohn als Produzent zu hoch schien, hatte dieser Punkt zu Diskussionen mit den Gesuchsteller_innen geführt. Die kritischen Fälle wurden an der Sitzung des Kulturfonds diskutiert, damit eine klärende Rechtsprechung festgelegt werden konnte. Die Kommission hat beschlossen, den Artikel 16 zu präzisieren:

«In den Fällen, wo der Produzent auch Autor und Regisseur ist, muss er belegen, dass sein Honorar als Produzent in einem vernünftigen Verhältnis zu jenem als Autor und Regisseur steht. Der finanzierte Beitrag für die Honorare der Produktion muss im Minimum 30% des Total der Entschädigungen (Honorare, Löhne) für die Autoren + Regisseur(e) + Produzenten ausmachen.»

Wie auch bei den Honoraren von Autoren-Regisseuren werden nur die budgetierten Produzentenhonorare berücksichtigt, die ausfinanziert sind. Rückstellungen werden nicht berücksichtigt.

Ausserdem hat die Kommission auf dem Anmeldeformular präzisiert, dass SUISSIMAGE die Verfügung des BAK für eine selektive Unterstützung verlangt und nicht für die Standortförderung.

Statistik

Von den 46 unterstützten Filmen im Jahr 2017 kommen 25 aus der Deutschschweiz (Sitz der Produktionsfirma), 18 aus der Romandie und 3 aus der italienischsprachigen Schweiz.

Der Anteil der Filme von Produzenten aus der Romandie betrug im Jahr 2017 39%. Im Jahr 2016 waren es 27% und im Jahr 2015 47%.

Der Anteil der Filme von Produzenten aus der Romandie belief sich im Jahr 2017 auf 39%. Im Jahr 2016 waren es 27% und im Jahr 2015 47%.

Wie im Vorjahr hat der Kulturfonds 29 Dokumentar- und 17 Spielfilme unterstützt. Aus der Deutschschweiz kommen 17 Dokumentar- und 8 Spielfilme, aus der Romandie 10 Dokumentar- und 8 Spielfilme und aus dem Tessin 2 Dokumentarfilme und 1 Spielfilm. Im Jahr 2016 war die Anzahl von Spiel- und Dokumentarfilm der zwei Hauptsprachregionen gleich hoch.

2017 bewegten sich die Budgets der Dokumentarfilme zwischen CHF 186'948 und CHF 989'533 (Durchschnitt CHF 590'491), die der Spielfilme zwischen CHF 470'888 und CHF 4'993'416 (Durchschnitt: CHF 2'687'417).

Die Summe der Honorare der Autor_innen und Regisseur_innen von Dokumentarfilmen betrug im höchsten Fall CHF 250'000, im niedrigsten Fall CHF 16'750 (Durchschnitt CHF 95'857).

Bei den Spielfilmen stieg die Maximalsumme an Honoraren für Drehbuchautor_innen und Regisseur_innen auf CHF 355'000 und betrug im Minimum CHF 85'000 (Durchschnitt CHF 165'151).

Der Durchschnitt der Zahlungen an die Autor_innen/Regisseur_innen liegt bei 16,8 % des Budgets für die Dokumentar- und 6,1 % für die Spielfilme.

Die Unterstützungen des Kulturfonds SUISSIMAGE bilden im Durchschnitt 4,1 % (2016: 3,9 %) des Filmbudgets; bei Dokumentarfilmen sind es 7,9 % und bei Spielfilmen 2,7 %.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Honorare und Budgets wie auch die Unterstützung durch SUISSIMAGE im Jahr 2017 leicht gestiegen sind.

28 Spielfilme wurden vom BAK und vom Pacte de l'audiovisuel (SRG SSR) finanziert; 4 Filme wurden vom BAK ohne SRG und 14 Filme nur vom Pacte de l'audiovisuel finanziert. Es scheint, dass die Zahl der nur von der SRG finanzierten Filme ohne BAK-Finanzierung weiterhin zunimmt (2016: 11, 2015: 6).

Nur 5 Filme von 46 wurden im Jahr 2017 von Frauen und 4 von Paaren (eine Frau und ein Mann) realisiert, d. h. 19,5 %, Paare einberechnet, wie im Jahr 2015. 2016 waren 20 Filme von Frauen realisiert worden, d. h. 43 %. Bemerkenswert ist, dass von den 5 Filmen mit weiblicher Regie, 4 in der französischsprachigen Schweiz hergestellt wurden. Man findet fast dieselben Proportionen beim Schreiben wieder.

Daraus kann man kaum Schlüsse für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen ziehen, weil ein statistischer Vergleich auf einer zu geringen Anzahl von Filmen von Frauen beruhen würde.

In diesem Jahr wurden 46 Projekte von 38 verschiedenen Produzent_innen eingereicht, davon reichten 32 nur jeweils ein Projekt ein. Ungefähr zehn Filme sind von Autor_innen-produzent_innen.

Abrechnungen

Nachdem ein geförderter Film im Kino angelaufen ist, überprüft eine Delegation der Kommission, ob die für die Drehbuchautor_innen und Regisseur_innen vorgesehenen Vergütungen überwiesen wurden.

Förderung der Digitalisierung

Im 2017 hat die Kommission 15 Gesuche behandelt und folgende 13 Filme mit insgesamt CHF 219'700 gefördert:

- **ROMANS D'ADOS** von Béatrice Bakhti (Troubadour Films)
- **GIULIAS VERSCHWINDEN** von Christoph Schaub (T&C Film)
- **LE LIVRE DE CRISTAL** von Patricia Plattner (Light Night)
- **GOODNIGHT NOBODY** von Jacqueline Zünd (Jacqueline Zünd)
- **TAGEDIEBE** von Marcel Gisler (Marcel Gisler)
- **ACHTUNG, FERTIG, CHARLIE!** von Mike Eschmann (Zodiac Pictures)
- **LES PETITES COULEURS** von Patricia Plattner (Light Night)
- **AZZURRO** von Denis Rabaglia (La Petite Entreprise)
- **CANDY MOUNTAIN** von Robert Frank und Rudy Wurlitzer (Vega Film)
- **F. EST UN SALAUD** von Marcel Gisler (Vega Film)
- **CLOSED COUNTRY** von Kaspar Kasics (Distant Lights)
- **ROBBYKALLEPAUL** von Dani Levy (Dani Levy)
- **I WAS ON MARS** von Dani Levy (Dani Levy)

Ziel des Unterstützungsprogramms für die Digitalisierung von Schweizer Filmen war es, neue Auswertungsmöglichkeiten oder das Weiterverfolgen der Auswertung von schweizerischen, im analogen Format gedrehten Spielfilmen zu ermöglichen. Das Programm wurde Ende 2014 für eine vorgesehene Dauer von 2 Jahren und mit einem jährlichen Budget von CHF 200'000 lanciert. Die ersten Gesuche konnten im Januar 2015 behandelt werden. Im Sommer 2017 hat die Kommission das Programm beendet.

In diesen zweieinhalb Jahren hat der Kulturfonds 48 Gesuche erhalten und die Digitalisierung von 34 Filmen mit insgesamt **CHF 570'208** unterstützt. Ein zusätzliches Projekt wurde im Rahmen der frei verfügbaren Quote mit CHF 1'450 unterstützt. Die meisten Projekte, welche die Kommission nicht unterstützt hat, erfüllten die Bedingungen des Reglements nicht.

Wir erinnern daran, dass das Programm einen Anreiz zur Digitalisierung analoger Filme schaffen sollte. Produzent_innen und/oder Rechteinhaber sollten die Initiative ergreifen und einen Teil der Kosten finanzieren. Der Beitrag des Fonds wird pauschal nach der Dauer des Filmes berechnet und überwiesen, nachdem das digitale Material der Cinémathèque Suisse zugestellt wurde.

Bis 31. Dezember 2017 ist eine Summe von CHF 305'008 ausbezahlt worden. Der Saldo von CHF 265'200 wird ausbezahlt, sobald die Digitalisierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Die Kommission hofft, dass sich nun andere Institutionen engagieren und die Digitalisierung des Schweizer Filmschaffens weiterverfolgen.

Kreative Projektentwicklung

Im Berichtsjahr hat sich die Jury – die Produzenten Peter-Christian Fueter, Geoffroy Grison und Claude Waringo – zu zwei Sitzungen getroffen. Sie hat 16 Dossiers geprüft und bei 5 Projekten eine Förderung für ausserordentliche künstlerische, technische oder logistische Entwicklung gesprochen, damit die Vision der Regie überzeugend umgesetzt werden kann. Folgende Projektentwicklungen wurden mit je CHF 50'000 unterstützt:

- maximage: **FLIEGENDER BERG**, Drehbuch und Regie: Nicolas Steiner
- Vega Film: **SHIPBREAKER**, Drehbuch: Tim Fehlbaum und Mariko Minoguchi, Regie: Tim Fehlbaum

- Zodiac Pictures: **THE HUMAN TOUCH**, Drehbuch: Petra Volpe und Esther Bernstorff, Regie: Petra Volpe
- Helium Films: **SAUVAGES!** Drehbuch und Regie: Claude Barras
- Tipi'mages: **MONSTERS WITHIN**, Drehbuch und Regie: Alexandre O. Philippe

Das gemeinsame Förderprogramm Kreative Projektentwicklung von SUISSIMAGE und SSA ist hiermit beendet. Innerhalb von 4^{1/2} Jahren wurden 18 Filmprojekte mit einer Gesamtsumme von CHF 900'000 unterstützt.

Im Jahr 2013 hatte die Jury an einer einzigen Sitzung 25 Filmprojekte zu prüfen. Während der folgenden vier Jahre waren es pro Jahr 12 – 16 Projekte. Drei Projekte wurden zweimal eingereicht, haben aber keine Unterstützung erhalten.

In diesem Jahr hat der Kulturfonds SUISSIMAGE CHF 100'000 auf das von der SSA verwaltete Konto überwiesen. Die Mitglieder der Jury haben die Aufgabe, die Projekte zu betreuen, den Schlussbericht der Produzent_innen gutzuheissen und die Zahlung der zweiten Tranche von CHF 15'000 zu bewilligen oder abzulehnen.

Wettbewerb für Regisseurinnen

Da der Kommission genügend Kapital zur Verfügung stand, hat sie sich zu Beginn des Jahres Gedanken über neue Projekte gemacht. Die Idee, einen Wettbewerb für Filme mit weiblicher Regie zu organisieren, wurde von allen Mitgliedern der Kulturkommission unterstützt. Sie hat beschlossen, zum richtigen Zeitpunkt eine einmalige spezielle Aktion zu lancieren und damit ein starkes und symbolisches Signal zu setzen, um die Bestrebungen der Schweizer Filmbranche in Sachen Gender-Gerechtigkeit unterstützen.

An der Sitzung vom Juni hat die Kulturkommission ihre Diskussionen über einen Wettbewerb der Filme von Regisseurinnen weiterverfolgt und beschlossen, eine Summe von CHF 1'000'000 zur Verfügung zu stellen. Das Geld kann für die Produktion eines einzigen Films oder für 2 – 3 Projekte gesprochen werden. Der Preis soll die Herstellung langer Kinofilme der Genres Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilm ermöglichen.

Dieser Wettbewerb wurde beim Frühstück von SWAN (Swiss Women's Audiovisual Network) anfangs August in Locarno angekündigt, ein Flyer wurde verteilt.

An ihren Sitzungen von Oktober und Dezember hat die Kommission das Reglement und das Antragsformular präzisiert und zum Jahresende veröffentlicht.

Die Filmprojekte, die am Wettbewerb teilnehmen, sollen fertig entwickelt sein und von der Produzentin oder dem Produzenten eingereicht werden. Die Jury besteht aus den Mitgliedern der Kulturkommission SUISSIMAGE. Die Gesuche müssen bis anfangs April 2018 eingereicht werden. Der Entscheid wird im August 2018 am Locarno Festival bekannt gegeben.

Unterstützungen im Rahmen der freien Quote

Der Kulturfonds stellt einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die keinem Förderprogramm zugeordnet werden können, aber einer einmaligen Unterstützung oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2017 hat der Stiftungsrat 12 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 71'100** folgende 9 Projekte unterstützt:

- Roadmovie: Neue Website
- ARF/FDS: Generalversammlung der FERA (Federation of European Film Directors) 2017 in der

Schweiz

- Festivals: Locarno/ZH/GE: Connect to Reality
- Kinokultur in der Schule: Solidaritätsbeitrag
- Prix européen du scénario: European Screenwriters Award 2017
- Hans-Ulrich Schlumpf: DVD Box wichtigste Filme H.U. Schlumpf
- Association #cine Neuchâtel: #cine Une nouvelle jeunesse pour le cinéma
- FOCAL: FOCAL-Veranstaltung «Quality and Equality»
- GSFA: Jubiläumsausstellung 50 Jahre GSFA (Groupement Suisse du Film d'Animation)

Ausserdem hat der Kulturfonds wiederum den Jahresbeitrag von **CHF 30'000** an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana überwiesen.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH und wird dort durch Carola Stern vertreten.

Jedes Jahr wird über die Summe des Beitrags von SUISSIMAGE diskutiert. Die Kulturkommission sprach angesichts der gestiegenen Anzahl produzierter TV-Filme dem Teleproduktions-Fonds **CHF 800'000** für die Finanzierung von unabhängig produzierten Fernsehfilmen zu.

Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von CHF 85'000 (**CHF 42'500** pro Fonds) vergeben:

- An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis Upcoming Talents für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000) an Maxime Pillonel für **MARTIEN**.
- Die Publikumspreise der Solothurner Filmtage für die besten Trickfilme (Total CHF 10'000) gingen an:
 - 1. Preis: Anete Melece für **ANALYSIS PARALYSIS** (CHF 5'000)
 - 2. Preis: Rafael Sommerhalder für **AU REVOIR BALTHAZAR** (CHF 3'000)
 - 3. Preis: Marjolaine Perreten für **NOVEMBRE** (CHF 2'000).
- Die Preise für den Projektentwicklungswettbewerb, welche von der Jury des Upcoming Lab in Solothurn bestimmt wurden, gingen an Elie Grappe für **OLGA** (CHF 5'000) und Flurin Giger für **NOËLLE** (CHF 5'000).
- Am Festival International de Films de Fribourg wurde der Spezialpreis der Jury (CHF 10'000) an Dechen Roder für **HONEYGIVER AMONG THE DOGS** (Bhutan) vergeben.
- Am Festival Visions du Réel in Nyon wurde Sayaka Mizuno für **KAWASAKI KEIRIN** mit dem Preis der Jury (CHF 10'000) ausgezeichnet.
- Am Neuchâtel International Fantastic Film Festival (NIFFF) ging der Preis «H. R. Giger Award» für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) an Jadwiga Kowalska für **DIE BRÜCKE ÜBER DEN FLUSS**.
- Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm Baden vergab den «Best Swiss Award» (CHF 10'000) an Michaela Müller für **AIRPORT**.
- An den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur wurde **VALET NOIR** von Lora Mure-Ravaud mit dem Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) ausgezeichnet.

BILANZ per 31. Dezember 2017 und 2016

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2017	31.12.2016
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel		2'587'050.51	2'378'971.44
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1	254'804.96	201'350.51
Total Umlaufvermögen		2'841'855.47	2'580'321.95
Total Aktiven		2'841'855.47	2'580'321.95
PASSIVEN			
	Erläuterung	31.12.2017	31.12.2016
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	5'128.60	7'198.90
Verbindlichkeiten Förderung Diverse		0.00	28'000.00
Verbindlichkeiten automatischer Herstellungsbeitrag		0.00	215'760.00
Verbindlichkeiten Digitalisierung		265'200.00	158'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	6'000.00	5'500.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		276'328.60	414'458.90
Total Fremdkapital		276'328.60	414'458.90
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Freies Kapital		1'291'142.82	891'479.00
Total Organisationskapital		2'565'526.87	2'165'863.05
Total Passiven		2'841'855.47	2'580'321.95

BETRIEBSRECHNUNG 2017 und 2016

	Erläuterung	2017 in CHF	2016 in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung		4'315'178.72	4'011'161.61
Total Betriebsertrag		4'315'178.72	4'011'161.61
Förderung Diverse		-101'099.70	-65'000.00
Teleproduktionsfonds		-800'000.00	-600'000.00
Preise		-42'500.00	-42'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag		-2'606'456.00	-2'438'977.00
Kreative Projektentwicklung		-100'000.00	-120'000.00
Digitalisierung		-219'700.00	-122'000.00
Total Förderung		-3'869'755.70	-3'388'477.00
Aufwand Stiftungsrat	4	-40'243.70	-25'358.55
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		-7'572.00	-4'852.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		-2'848.75	-162.15
Total administrativer Aufwand		-50'664.45	-30'372.70
Total Betriebsaufwand		-3'920'420.15	-3'418'849.70
Betriebsergebnis		394'758.57	592'311.91
Finanzergebnis	5	-94.75	-91.10
Ausserordentliches Ergebnis	6	5'000.00	0.00
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		399'663.82	592'220.81
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)		-399'663.82	-592'220.81
Jahresergebnis		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG 2017 und 2016

	2017	2016
	in CHF	in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	399'663.82	592'220.81
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-53'454.45	-18'852.17
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-138'630.30	-191'142.40
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	500.00	-500.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	208'079.07	381'726.24
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	208'079.07	381'726.24
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	2'378'971.44	1'997'245.20
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'587'050.51	2'378'971.44
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	208'079.07	381'726.24

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2017		Total		31.12.2017
		Zuweisung	Verwendung	Veränderung	
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	891'479.00	399'663.82	-	399'663.82	1'291'142.82
Total					
Organisationskapital	2'165'863.05	399'663.82	-	-	2'565'526.87

Bezeichnung	01.01.2016		Total		31.12.2016
		Zuweisung	Verwendung	Veränderung	
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	299'258.19	592'220.81	-	592'220.81	891'479.00
Total					
Organisationskapital	1'573'642.24	592'220.81	-	-	2'165'863.05

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view).

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

Steuern

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

3. Erläuterungen zur Bilanz oder Betriebsrechnung

	31.12.2017	31.12.2016
1 Aktive Rechnungsabgrenzungen	254'804.96	201'350.51
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	254'804.96	201'350.51
2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5'128.60	7'198.90
Allgemeine Kreditoren	966.60	5'000.00
Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	4'162.00	2'198.90
3 Passive Rechnungsabgrenzungen	6'000.00	5'500.00
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	6'000.00	5'500.00
4 Aufwand Stiftungsrat	(40'243.70)	(25'358.55)
Sitzungsgelder Stiftungsrat	(25'395.00)	(14'085.00)
Dossier Studium	(4'650.00)	(4'200.00)
Spesen Stiftungsrat	(8'760.10)	(6'222.70)
AHV, ALV-Aufwand	(1'438.60)	(850.85)
5 Finanzergebnis	(94.75)	(91.10)
Zinsertrag	-	-
<i>Total Finanzertrag</i>	-	-
Bankspesen	(94.75)	(91.10)
<i>Total Finanzaufwand</i>	(94.75)	(91.10)
6 Ausserordentliches Ergebnis	5'000.00	-
Stornierung Doppelbuchung eines Preises aus dem Jahr 2016	5'000.00	-
<i>Total ausserordentlicher Ertrag</i>	5'000.00	-
<i>Total ausserordentlicher Aufwand</i>	-	-

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.4 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2017 beeinflussen könnten.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

LEISTUNGSBERICHT

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Drehbuch- und Entwicklungsförderung, die Herstellungs- und Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel «automatischer Herstellungsbeitrag» ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 46 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 2'606'456 unterstützt.

Im Rahmen seines Förderprogramms zur Digitalisierung von Schweizer Filmen hat der Kulturfonds 13 Filme mit insgesamt CHF 219'700 unterstützt.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln ein Teil für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. «freien Quote» wurden 2017 insgesamt 10 Beiträge über gesamthaft CHF 101'100 gesprochen, wobei darin auch der Beitrag von CHF 30'000 an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an 6 verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds SUISSIMAGE einen Betrag von CHF 42'500 ausmachen.

Weiter hat der Kulturfonds als Beitrag an das gemeinsame Förderprogramm der kreativen Projektentwicklung CHF 100'000 auf ein von der SSA verwaltetes Konto überwiesen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE im Berichtsjahr einen erhöhten Beitrag von CHF 800'000 an den Teleproduktionsfonds.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Anne Delseth, Koordinatorin HES-SO, Lausanne
Kaspar Kasics, Regisseur, Zürich
David Rihs, Filmproduzent, Genf
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur

Geschäftsführerin: Corinne Frei, Lausanne

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.



Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Esther Martinez
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Oliver Kuntze
Revisionsexperte

Bern, 8. Februar 2018

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)